

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbands Oldenburg der Sitzung am 10.12.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan des Bezirksverbands Oldenburg werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.410.686,00	114.600,00		4.525.286,00
ordentliche Aufwendungen	4.410.686,00	231.614,00		4.642.300,00
außerordentliche Erträge		18.000,00		18.000,00
außerordentliche Aufwendungen		122.100,00		122.100,00
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.342.040,00	114.600,00		4.456.640,00
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.119.640,00	286.000,00		4.405.640,00
Einzahlung für Investitionstätigkeit				
Auszahlung für Investitionstätigkeit	4.332.000,00	150.000,00		4.482.000,00
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00			1.000.000,00
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	131.279,00			131.279,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	5.342.040,00	114.600,00		5.456.640,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	8.582.919,00	436.000,00		9.018.919,00

festgesetzt.

§ 1a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan der Einrichtung Pflegeheim Sanderbusch werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.840.500,00	164.600,00		5.005.100,00
ordentliche Aufwendungen	4.840.500,00	227.956,00		5.068.456,00
außerordentliche Erträge		8.300,00		8.300,00
außerordentliche Aufwendungen		5.000,00		5.000,00
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.840.500,00	164.600,00		5.005.100,00
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.544.400,00	216.400,00		4.760.800,00
Einzahlung für Investitionstätigkeit				
Auszahlung für Investitionstätigkeit	171.500,00			171.500,00
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	4.200.000,00			4.200.000,00
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	141.976,00	4.200.000,00		4.341.976,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.040.500,00	164.600,00		9.205.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	4.857.876,00	4.416.400,00		9.274.276,00

festgesetzt.

§ 1b

Mit dem Nachtragshaushaltsplan der Einrichtung Haus Christa werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.327.400,00		79.700,00	3.247.700,00
ordentliche Aufwendungen	3.327.400,00		1.934,00	3.325.466,00
außerordentliche Erträge		7.000,00		7.000,00
außerordentliche Aufwendungen		22.000,00		22.000,00
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.327.400,00		79.700,00	3.247.700,00
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.116.300,00		4.400,00	3.111.900,00
Einzahlung für Investitionstätigkeit				
Auszahlung für Investitionstätigkeit	529.000,00	220.000,00		749.000,00
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	8.017,00			8.017,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.327.400,00		79.700,00	3.247.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	3.653.317,00	215.600,00		3.868.917,00

festgesetzt.

§ 1c

Mit dem Nachtragshaushaltsplan der Einrichtung Gut Dauelsberg werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.487.900,00	129.900,00		2.617.800,00
ordentliche Aufwendungen	2.487.900,00	129.900,00		2.617.800,00
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen		32.000,00		32.000,00
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.487.900,00	129.900,00		2.617.800,00
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.261.300,00	112.800,00		2.374.100,00
Einzahlung für Investitionstätigkeit				
Auszahlung für Investitionstätigkeit	879.400,00			879.400,00
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit				
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.487.900,00	129.900,00		2.617.800,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	3.140.700,00	112.800,00		3.253.500,00

festgesetzt.

§ 1d

Mit dem Nachtragshaushaltsplan der Einrichtung Pflegeheim Bloherfelde werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.653.300,00		5.400,00	1.647.900,00
ordentliche Aufwendungen	1.653.300,00	150.546,00		1.803.846,00
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen		5.800,00		5.800,00
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.653.300,00		5.400,00	1.647.900,00
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.570.250,00	128.400,00		1.698.650,00
Einzahlung für Investitionstätigkeit				
Auszahlung für Investitionstätigkeit	306.500,00			306.500,00
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit				
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.653.300,00		5.400,00	1.647.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	1.876.750,00	128.400,00		2.005.150,00

festgesetzt.

§ 1e

Mit dem Nachtragshaushaltsplan der Einrichtung Wohnheim Bloherfelde werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	450.000,00	12.900,00		462.900,00
ordentliche Aufwendungen	450.000,00	14.313,00		464.313,00
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	450.000,00	12.900,00		462.900,00
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.200,00	25.600,00		442.800,00
Einzahlung für Investitionstätigkeit				
Auszahlung für Investitionstätigkeit	36.100,00			36.100,00
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit				
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	450.000,00	12.900,00		462.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	453.300,00	25.600,00		478.900,00

festgesetzt.

§ 1f

Mit dem Nachtragshaushaltsplan der Einrichtung Wohnheim Friedenstraße werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.639.200,00	5.400,00		1.644.600,00
ordentliche Aufwendungen	1.639.200,00	147.912,00		1.787.112,00
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen		9.000,00		9.000,00
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.639.200,00	5.400,00		1.644.600,00
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.538.300,00	148.900,00		1.687.200,00
Einzahlung für Investitionstätigkeit				
Auszahlung für Investitionstätigkeit	46.700,00			46.700,00
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	30.081,00			30.081,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.639.200,00	5.400,00		1.644.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	1.615.081,00	148.900,00		1.763.981,00

festgesetzt.

§ 1g

Mit dem Nachtragshaushaltsplan der Einrichtung Solandis werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	527.700,00	26.700,00		554.400,00
ordentliche Aufwendungen	527.700,00	26.700,00		554.400,00
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen		3.400,00		3.400,00
Finanzhaushalt				
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.700,00	26.700,00		554.400,00
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.500,00	30.880,00		545.380,00
Einzahlung für Investitionstätigkeit				
Auszahlung für Investitionstätigkeit	19.100,00			19.100,00
Einzahlung für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung für Finanzierungstätigkeit				
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	527.700,00	26.700,00		554.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlung des Finanzhaushalts	533.600,00	30.880,00		564.480,00

festgesetzt.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung der Zentralverwaltung wird nicht geändert.

§ 2a

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung des Pflegeheimes Sanderbusch wird nicht geändert.

§ 2b

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Haus Christa werden nicht veranschlagt.

§ 2c

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Einrichtung Gut Dauelsberg werden nicht veranschlagt.

§ 2d

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Pflegeheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2e

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 2f

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 2g

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen der Zentralverwaltung werden nicht veranschlagt.

§ 3a

Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Sanderbusch werden nicht veranschlagt.

§ 3b

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Haus Christa wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 200.000,00 Euro erhöht und damit auf 200.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3c

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtung Gut Dauelsberg wird nicht geändert.

§ 3d

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Pflegeheimes Bloherfelde wird nicht geändert.

§ 3e

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Bloherfelde werden nicht veranschlagt.

§ 3f

Verpflichtungsermächtigungen des Wohnheimes Friedenstraße werden nicht veranschlagt.

§ 3g

Verpflichtungsermächtigungen der Solandis werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird bei der Zentralverwaltung nicht verändert.

§ 4a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird bei dem Pflegeheim Sanderbusch nicht verändert.

§ 4b

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird bei der Einrichtung Haus Christa nicht verändert.

§ 4c

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird bei der Einrichtung Gut Dauelsberg nicht verändert.

§ 4d

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird bei dem Pflegeheim Bloherfelde nicht verändert.

§ 4e

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird bei dem Wohnheim Bloherfelde nicht verändert.

§ 4f

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird bei dem Wohnheim Friedenstraße nicht verändert.

§ 4g

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird bei der Einrichtung Solandis nicht verändert.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die gesamten Haushalte gelten im Sinne des § 117 NkomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 EUR nicht übersteigen.

Bezirksverband Oldenburg

Frank Diekhoff

Verbandsgeschäftsführer

Oldenburg, 10.12.2013

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für Haushaltsjahr 2013 wird hiermit

öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NkomVG erforderlichen

Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 16.05.2014 unter dem Aktenzeichen 32.26-10302/0102 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NkomVG vom 02.06.2014 bis 11.06.2014 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.–Do. von 8.00–16.00 Uhr und Fr. von 8.00–13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 28.05.2014

Diekhoff

Verbandsgeschäftsführer